

Stadtsauberkeit und Winterdienst | Konferenz | Produktnummer: 04032

Direkt zur Veranstaltung unter diesem Link: [www.oabund.de/04032](http://www.oabund.de/04032)

Gedruckt am 19.09.2024 um 03:28 Uhr.

## Einwegkunststofffonds

Unterstützung für kommunale Reinigungs- und Sensibilisierungsleistungen. Registrierung, Leistungsmeldungen und Abrechnung. Was müssen Kommunen beachten?

Die Konferenz richtet sich an Personen aus der Geschäftsführung, Werk- oder Amtsleitung sowie an Führungskräfte aus der Stadtsauberkeit oder kaufmännischen Verwaltung.

Der Einwegkunststofffonds nimmt die Hersteller bestimmter Einwegkunststoffprodukte finanziell in die Pflicht. Sie müssen sich künftig an den Kosten des Littering, der Behandlung der Abfallprodukte und an Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit beteiligen. Das Einwegkunststofffondsgesetz ist 2023 in Kraft getreten. Die Konferenz gibt einen Überblick über den Inhalt des Einwegkunststofffondsgesetzes, der EWKF- Verordnung und den aktuellen Stand der Umsetzung. Die Vortragenden erläutern die zentralen Regelungen des Einwegkunststofffondsgesetzes, die Verwaltung durch das Umweltbundesamt und die Grundzüge der Finanzierung. Anspruchsberechtigte wie öRE, Gemeinden als Reinigungspflichtige oder Zweckverbände erhalten erste Antworten zur Registrierung, zu den Leistungsmeldungen und zur Abrechnung. Die Konferenz legt einen Schwerpunkt auf die sich für die Kommunen ergebenden Ansprüche und gibt Tipps, wie die sich für die Bereiche Abfallentsorgung, Straßenreinigung und Grünflächenpflege neu ergebenden Aufgaben bewältigt werden können.

## Programm

9:00 **Isabella Lemperle**: Einwegkunststofffondsgesetz und Einwegkunststofffondsverordnung  
Festlegung der Auszahlungskriterien und Abgabehöhe durch Rechtsverordnung. Verwaltung des Einwegkunststofffonds durch das UBA. Aktueller Stand der Register der Hersteller und aktueller Stand der Register der Anspruchsberechtigten. Ausblick.

9:45 **Dr. Holger Thärichen**: Der Einwegkunststofffonds aus Sicht der kommunalen Entsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebe  
Überblick über das Einwegkunststofffondsgesetz. Unterstützung für kommunale Reinigungs-, Entsorgungs- und Sensibilisierungsleistungen. Optionen der Mittelverwendung. Chancen des Beauftragungsmodells.

10:30 Pause

11:00 **Katrin Jänicke**: Ausgewählte Fragen zum Gesetz  
Ausgewählte Regelungen des Einwegkunststofffondsgesetzes. Wer ist zuständig? Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger, Straßenreinigung und Grünflächenpflege – Unterschiede in den Bundesländern. Überlegungen zum Kommunalabgabenrecht, zu weiteren finanziellen Auswirkungen und zur kommunalen Zusammenarbeit.

11:30 **Dr. Frank Wenzel:** Ansprüche, Rechte und Pflichten des öRE und anderer juristischer Personen öffentlichen Rechts  
Anspruchsberechtigung. Leistungsbescheid. Rechtsschutz.

12:00 **Rüdiger Reuter:** Ausgestaltung und erste Erfahrungen zum Umgang mit dem Mittelauskehrmodell  
Leistungsparameter/ Begrifflichkeiten. Prüfmechanismen / Nachweise. Praktische Anwendbarkeit.

12:30 Diskussion

## Vortragende

**Katrin Jänicke**, Rechtsanwältin und Partnerin, Gaßner, Groth, Siederer und Coll. (Berlin)

**Isabella Lemperle**, Referentin Recht der Kreislaufwirtschaft und des Ressourcenschutzes, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (Bonn)

**Rüdiger Reuter**, Prokurist, INFA Institut für Abfall, Abwasser und Infrastruktur- Management GmbH (Ahlen)

**Dr. Holger Thärichen**, Geschäftsführer, Verband kommunaler Unternehmen e.V. Abfallwirtschaft und Stadtsauberkeit VKS (Berlin)

Dr. Frank Wenzel, Rechtsanwalt und Partner, Fachanwalt für Vergaberecht, Gaßner, Groth, Siederer & Coll. (Berlin)

## Starttermine und Details

 1 Termin

### Tage & Uhrzeit

Ort: Online

### Termin & Stadt

**25.09.2024**

Online

## Teilnahmegebühr

**Gebühr Online:** 350 € zzgl. MwSt.

**Gebühr Online reduziert:** 290 € zzgl. MwSt.

## Anmeldung

### Online-Anmeldung:

Besuchen Sie unsere Webseite unter [www.oabund.de/04032](http://www.oabund.de/04032), um sich für unser Weiterbildungsangebot anzumelden. Die Anmeldung ist unkompliziert und schnell durchführbar.

**Kontakt per E-Mail:**

Falls Sie weitere Informationen benötigen oder sich direkt anmelden möchten, schreiben Sie uns bitte eine E-Mail an: [info@obladen-akademien.de](mailto:info@obladen-akademien.de)

Bitte geben Sie dabei den Namen des Teilnehmers, die vollständige Rechnungsadresse inklusive Telefonnummer und E-Mail-Adresse an.

**Häufig gestellte Fragen (FAQ):**

Antworten auf häufig gestellte Fragen rund um unsere Weiterbildungsangebote finden Sie in unserem FAQ-Bereich unter: [www.obladen-akademien.de/faq](http://www.obladen-akademien.de/faq)

**Teilnahmebedingungen:**

Unsere ausführlichen Teilnahmebedingungen sind online auf unserer Webseite einsehbar:  
[www.obladen-akademien.de/agb](http://www.obladen-akademien.de/agb)

**Datenschutzbestimmungen:**

Wir legen großen Wert auf den Schutz Ihrer Daten. Unsere vollständigen Datenschutzbestimmungen können Sie unter [www.obladen-akademien.de/datenschutzerklaerung](http://www.obladen-akademien.de/datenschutzerklaerung) nachlesen.